

Fahrräder registrieren

Österreichweit können nur rund 5% der gestohlenen und wieder aufgefundenen Fahrräder an ihre Besitzerinnen oder Besitzer zurückgegeben werden. Gerade bei teuren Fahrrädern oder E-Bikes ist der Schaden enorm. Dabei gäbe es eine einfache Möglichkeit, entwendete Fahrräder mit den Besitzern zu verknüpfen: die Registrierung des Fahrrads bei der Stadtpolizei. Einfach mit der Rechnung, auf der die Rahmennummer vermerkt ist, vorbeikommen. „Fahrräder sind vergleichsweise leicht zu transportieren und wenig leistungsfähige Fahrradschlösser einfach zu knacken. Meist wird ein entwendetes Fahrrad einfach wieder abgestellt und später von der Polizei gefunden. Wer sein Fahrrad registriert, hat eine gute Chance, es wiederzubekommen,“ erklärt Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann.

Fast 200 Fahrräder werden von der Dornbirner Stadtpolizei pro Jahr aufgegriffen. Sie waren entweder nicht ausreichend versperert oder wurden gewaltsam entwendet. Nur ein Teil dieser Fundfahrräder können an ihre Besitzerin oder ihren Besitzer zurückgegeben werden. Österreichweit sind dies rund 5%. Fundfahrräder werden ein halbes Jahr lang aufbewahrt. Anschließend können sie vom Finder beansprucht werden, oder sie werden im Schnitt vierteljährlich zum Verkauf angeboten. Übrig gebliebene Räder werden zu Gunsten eines afrikanischen Arbeitsprojektes zur Verfügung gestellt. Die Termine dieses Fahrradverkaufs werden von der Stadtpolizei auf der Dienststelle im Rathaus sowie im Gemeindeblatt veröffentlicht. Sie finden beim Hintereingang des Kulturhauses statt, wo die Fundfahrräder auch gelagert werden.

Wie schützen Sie sich vor Fahrraddiebstahl? Vorbeugen ist zunächst einmal die wichtigste Maßnahme. Fahrräder sollten am besten abgesperrt in einem verschlossenen Raum abgestellt werden. Ist dies nicht möglich, sollte der Rahmen des Fahrrads an einen fest verankerten Bügel oder etwas Vergleichbares mit einem guten und starken Fahrradschloss verbunden werden. Zusätzlich sollten Vorder- und Hinterräder wenn möglich versperert werden.

Versicherungen können helfen, bei entsprechendem Schutz, zumindest den Geldwert zurückerstattet zu erhalten. Die Besitzerin oder den Besitzer eines Fundfahrrades kann die Polizei feststellen, wenn das Rad vorher registriert wurde. Jedes Fahrrad hat eine einzigartige Rahmennummer. Diese kann von der Polizei verbunden mit den Daten der Besitzer in ein österreichweites System eingetragen werden. Wird die Rahmennummer von der Polizei abgefragt, erhält sie die Informationen zum Besitzer und das Rad kann zurückgegeben werden.

Die Registrierung, die von der Stadtpolizei im Rathaus durchgeführt werden kann, ist kostenlos. Möglichen Dieben signalisiert ein Aufkleber, dass das Fahrrad registriert wurde.